

**Satzung zur Änderung der
Satzung
über das Eignungsprüfungsverfahren
zum Nachweis der Qualifikation
im Fach Kunst
in einer Fächerkombination für ein Lehramt an öffentlichen Schulen
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 10. September 2009**

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2009/2009-42.pdf)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 44 Abs. 2 Satz 1 Bayerisches Hochschulgesetz vom 23. Mai 2006 (GVBl. S.245) – BayHSchG – und § 19 Abs. 2 Satz 1 Qualifikationsverordnung vom 2. November 2007 (GVBl. S. 767) – QualVO – erlässt die Otto-Friedrich- Universität Bamberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung über das Eignungsprüfungsverfahren zum Nachweis der Qualifikation im Fach Kunst in einer Fächerkombination für ein Lehramt an öffentlichen Schulen an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 14. Juli 2008 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2008/2008-110.pdf) wird wie folgt geändert:

1. Die Bezeichnung der Satzung lautet:

„Satzung über das Eignungsprüfungsverfahren zum Nachweis der Qualifikation im Fach Kunst in einer Fächerkombination für ein Lehramt an öffentlichen Schulen und im Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung /Fachrichtung Sozialpädagogik“ an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg“

2. § 1 wird wie folgt gefasst:

„Diese Satzung regelt das Verfahren der Eignungsprüfung zum Nachweis der Qualifikation im Fach Kunst in einer Fächerkombination für ein Lehramt an öffentlichen Schulen und im Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung /Fachrichtung Sozialpädagogik“ an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 15. Juli 2009 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 10. September 2009.

Bamberg, 10. September 2009

gez.

**Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert
Präsident**

Die Satzung wurde am 10. September 2009 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 10. September 2009.